

Schulordnung

der Hebbelschule Wiesbaden

Die Grundschule im Dichterviertel

Für die Hand der Eltern
und der Schulgemeinde

Was ich als Mitglied der Schulgemeinde wissen muss



Inhaltsverzeichnis

Herzlich Willkommen an der Hebbelschule	3
Schulleitung, Schulsekretariat, Hausmeister	4
Das Kollegium	4
Betreuung Hebbelschule - Fit For Family Care.....	4
Förderkreis Nepomuk e.V.	5
Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner	5
Gremienarbeit	6
Klassenelternbeirat	6
Elternabende	6
Schulelternbeirat	7
 Schulleben	 8
Unterrichtsbeginn und Einlass	8
Unterrichtskultur	8
Schulweg und Sicherheit	9
Inklusive Beschulung	9
Förder- und Förderunterricht	10
Arbeitsgemeinschaften	10
DaZ-Förderunterricht	10
Sprachintensivkurs	10
Konfessionell gemischter Religionsunterricht/Ethikunterricht.....	10
Hausaufgaben	11
Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit.....	11
Krankmeldung	11
Meldepflichtige Krankheiten	11
Vorgehen bei Kopflausbefall in der Klasse	12
Witterungsbedingte Regelung bei Hitzefrei	12
Beurlaubung	12
Umgang mit Beschwerden - Beschwerdekonzert.....	13
Schulferien - Zeugnisse	13
 Unsere Schulregeln der Hebbelschüler/innen.....	 14
Rücklauf zur Schulordnung der Eltern der Schulgemeinde	17

Herzlich willkommen an der Hebbelschule!

Die Hebbelschule ist eine vier- bis fünfzügige Grundschule mit Vorklasse und Sprachvorlaufkurs im Dichterviertel Wiesbadens. Unser pädagogisches Haus bietet vielen Menschen einen Lern- und Lebensraum. Täglich gehen über 380 Schulkinder, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Familien, Lehreranwärterinnen, Vertretungslehrkräfte, Praktikanten, ein Hausmeister und zwei Schulsekretärinnen in unserem schön gestalteten, historischen Schulhaus miteinander um und lernen, arbeiten und lachen zusammen.



Auch der Förderkreis Nepomuk e.V., das Betreuungs-Team, die Mitarbeiterinnen der Hausaufgabenbetreuung, Ehrenamtliche, Integrationshelfer, AG-Leitungen und Experten unterstützen unsere Arbeit mit Engagement.

Das Herzstück der Hebbelschule ist der gute Unterricht, der vielschichtig geplant wird und die Kinder entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Talente fördert und fordert. Eine umfassende Kultur des Förderns unterstützt beim Erlernen der deutschen Sprache, im Bereich Mathematik und Deutsch, Lesen und Rechtschreiben sowie im Bereich Psychomotorik. Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen erhalten Unterstützung von Förderschullehrkräften und Angebote im inklusiven Unterricht, die ihren individuellen Lernfortschritten entsprechen. Auch herausfordernde Angebote für Begabte und Talentierte sind im Schulalltag implementiert wie z.B. Englisch Theater, Schulchor und Badminton.

Schule gelingt, wenn sich die Schulgemeinde mit ihrer Schule identifiziert und das Profil und die Struktur des Systems Hebbelschule transparent sind. Hierzu tragen unter anderem Feste, die Gremienarbeit, Elternabende, Elternbriefe, die Schulwebsite und die vorliegende Schulordnung bei. Eine vertrauensvolle Arbeit mit Eltern und Experten erleichtert eine gewinnbringende Entwicklung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Damit eine gute Kommunikation zwischen Lehrkraft und Eltern gewährleistet ist, bieten alle Lehrenden eine wöchentliche Sprechstunde an. Darüber hinaus finden im Herbst Entwicklungsgespräche statt. Besteht Beratungsbedarf von Seiten der Schule, werden die sorgeberechtigten Eltern von der Klassenleitung zu einem Gespräch eingeladen.

Für unsere schulische Arbeit ist es wichtig, dass wir die Erwachsenen in der Schule kennen. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich nur nach Absprache mit der Lehrkraft oder der Schulleitung im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufhalten dürfen. Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

Regeln für das Verhalten untereinander helfen, dass sich alle in der Hebbelschule wohl fühlen, sich bestmöglich weiterentwickeln können und gesund bleiben.

Beachtet ein Kind wiederholt die Schulordnung nicht und ignoriert es die Schul- oder Klassenregeln, erfolgen Beratungsgespräche mit dem Kind und mit den Eltern. Besteht Bedarf werden angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

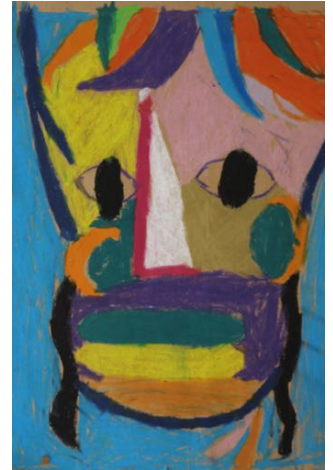
Schulleitung, Schulsekretariat, Hausmeister

Schulleitung: Stephanie Alder, Schulleiterin
Esther Nikolay, Konrektorin

Sekretariat & Servicezeiten: Karima Moukhtari, Heike Jüsgen
Mo, Di, Mi, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr
Do 10:15 bis 13:00 Uhr

Erreichbarkeit: Tel. 0611-312225
Fax: 0611-315939
E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de
Website: www.hebbelschule-wiesbaden.de

Hausmeister: Stephan Habig



Das Kollegium

Zu unserem Kollegium gehören Klassen-, Fach- und Förderlehrer/-innen sowie Integrationshelfer und Vertretungslehrkräfte.

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zu unserem Kollegium, dem Schaukasten im Eingangsbereich und unserer Website.

Betreuung Hebbelschule - Fit For Family Care

Pädagogische Leitung: N.N.
Tel. 0611-312353
E-Mail: hs@fit-for-family-care.com



Seit 01.01.18 führt die gemeinnützige GmbH Fit For Family Care die ursprünglich vom Förderkreis Nepomuk e.V. ins Leben gerufene Betreuung an der Hebbelschule weiter.

Gemeinsam mit den Pädagogischen Fachkräften wird an die bisherige Arbeit angeknüpft, das Betreuungskonzept wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Fit For Family Care ist seit 2007 anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und betreut Krippen- und Kindergartenkinder in ihren Einrichtungen in der Mainzer Straße, in Biebrich und in Bierstadt. Zudem ist Fit For Family in der Grundschulkinderbetreuung in Breckenheim sowie an der Johannes-Maaß-Schule tätig.

Das zeitgemäße attraktive Angebot der Schulkinderbetreuung schlägt die pädagogische Brücke zwischen dem Schulunterricht und der Förderung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Die Schulregeln gelten auch in der Betreuung. Es wird gemeinsam gegessen, Hausaufgaben gemacht, gemalt, gebastelt, gebaut, gesungen, getüftelt, gelesen, drinnen und draußen gespielt, getobt, gemeinsam erlebt...

Während der Schulzeit wird von 8:00 bis 9:00 Uhr verlässlich Betreuung angeboten sowie im Anschluss an den Unterricht bis 17:00 Uhr. Kürzere Betreuungszeiten bis 14:00 oder 15:30 Uhr sind ebenfalls möglich.

In den Schulferien erwartet die Kinder von 8:00 bis 17:00 Uhr ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm. In den Sommerferien ist die Betreuung für 3 Wochen geschlossen.

Nähere Informationen zur Anmeldung sowie zu Elternbeiträgen und Terminen finden Sie auf der Homepage: www.fit-for-family-care.com

Die Verwaltung ist wie folgt erreichbar: info@fit-for-family-care.com oder 0611-36011390.

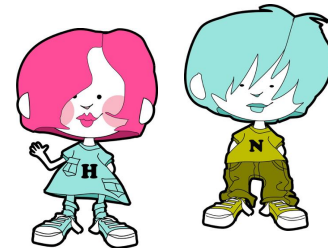
Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Betreuungsteam gerne zur Verfügung: hs@fit-for-family-care.com oder 0611-312353

Förderkreis Nepomuk e.V.

Die Philosophie des Förderkreises lautet „Mitdenken, Mitreden, Mitgestalten für mehr Lern- und Lebensraum an der Hebbelschule im Dichterviertel“. Der Förderkreis unterstützt die Hebbelschule seit 1992 mit Sachmitteln und Geldern sowie bei Aktionen und Projekten. Überall dort, wo die staatlichen Bildungsinstanzen an Grenzen stoßen, wird Nepomuk aktiv.

Für folgende Projekte setzt sich der Förderkreis besonders ein:

- Finanzierung von Präventionsprojekten der Schülerinnen und Schüler
- Schulhofgestaltung
- Feste und Flohmärkte
- Zusätzliche Unterrichtsmaterialien
- Literatur für die Schulbücherei
- Ausstattung von Schule
- Unterstützung bei Klassenfahrten



Jeder kann bei Nepomuk Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag wird selbst gewählt, ein Mindestbeitrag von € 25,-/ Jahr wird erwartet. Die Bankverbindung lautet:

Naspa Wiesbaden, KTO 137023555, BLZ 510 500 15

IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55 BIC NASSDE55XXX

Sach- und Geldspenden werden gerne entgegen genommen. Spendenquittungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Unter www.nepomuk-hebbelschule.de oder www.hebbelschule-wiesbaden.de sind weitere Infos zu finden.

Bitte kommen Sie zweimal im Jahr zur Mitgliederversammlung und unterstützen Sie die Arbeit von Nepomuk mit Ihren Anregungen und Ideen.

Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner

Das hohe Engagement der Hebbel-Eltern in den Klassen und in den Gremien ist seit Jahren ein großer Schatz in der Schule. Eltern unterstützen die Arbeit der Hebbelschule gemeinsam mit dem Kollegium und Partnern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hebbelschule wünschen sich auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis.



Das Mitteilungsheft dient der Kommunikation und Information zwischen Klassenleitung und Eltern. Bitte schauen Sie täglich in die Postmappe und in das Mitteilungsheft und lesen Sie Elternbriefe aufmerksam!

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind darin, sich gut entwickeln zu können. Dazu gehört auch, dass Ihr Kind ausgeschlafen, gesund und pünktlich am Unterricht teilnimmt und über alle notwendigen Materialien verfügt. Damit die Kinder konzentriert arbeiten können, ist es wichtig, dass sie zu Hause gefrühstückt haben und ein ausgewogenes, zuckerfreies gesundes Frühstück mitbringen.

Das Engagement bei Klassenfesten, Schulfesten, in der Schulbücherei, auf dem Schulhof, bei Unterrichtsgängen und Projekten bietet die Möglichkeit der Mitgestaltung. Ihre Teilnahme ist Ihren Kindern und uns wichtig, deshalb freuen wir uns über Ihr Engagement.

Gremienarbeit

Eltern können in unserer Schule als gewählter Klassenelternbeirat, im Schulelternbeirat oder als gewählte Mitglieder in der Schulkonferenz mitwirken. Die Wahl für alle Gremien finden alle 2 Jahre statt.

Klassenelternbeirat

Der Klassenelternbeirat ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Er organisiert und leitet die Elternabende und vertritt die Klasse im Schulelternbeirat. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter vertritt den Klassenelternbeirat im Krankheitsfall. Es ist zu empfehlen, die Arbeit im Team zu gestalten.

Elternabende

In der Regel findet in jedem Schulhalbjahr ein Elternabend statt, also zwei im Schuljahr. Die Klassenelternbeiräte der Jahrgänge 2, 3 und 4 laden in den ersten Wochen eines Schuljahres schriftlich ein. In der Vorklasse und den ersten Klassen laden die Klassenleitungen zum Elternabend ein.

Klassenelternbeiratswahlen finden in der Vorklasse, in den Jahrgänge 1 und 3 statt.

Eine Teilnahme aller sorgeberechtigten Eltern ist wichtig, damit alle Familien umfassend informiert sind und Gelegenheit für die Klärung von Anliegen haben. Beschlüsse müssen auch von den Eltern mitgetragen werden, die abwesend waren.

An den Elternabenden werden die Lerninhalte, die Unterrichtsmethoden und Bewertungskriterien vorgestellt. Darüber hinaus sind besondere Themen: Sexualerziehung, Klasse 2000, Schulwanderungen/ Schulfahrten, Wahl des Klassenelternbeirats und Übergang an die weiterführende Schule.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat ist die Vertretung der Eltern in der Schule. Er kümmert sich um alle Fragen, die das Zusammenleben in der Schule betreffen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, und übt das Mitbestimmungsrecht nach § 110 Abs 1 HSchG aus.

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den gewählten Klassenelternbeiräten aller Klassen zusammen. Die/Der Vorsitzende lädt in der Regel 2 bis 3 mal im Schuljahr ein.

Im Oktober 2014 hat der SEB die Arbeitsschwerpunkte der Elternmitarbeit zur Pflege und Gestaltung in und um das Schulgelände festgelegt. Folgende Zuständigkeiten gibt es:

- 1. u. 2. Schuljahr: Pflege kleiner Schulhof, alle 2 Jahre im Herbst
- 3. u. 4. Schuljahr: Schulhofbemalung, alle 2 Jahre im Frühling oder Sommer



Schulleben

Unterrichtsbeginn und Einlass

Einlass: 8:00 Uhr

1. Stunde: 8:05 bis 8:50 Uhr
2. Stunde: 8:50 bis 9:40 Uhr

**Bewegungspause:
9:40 bis 10:00 Uhr**

3. Stunde: 10:00 bis 10:50 Uhr
4. Stunde: 10:50 bis 11:35 Uhr

**Bewegungspause:
11:35 bis 11:50 Uhr**

5. Stunde: 11:50 bis 12:35 Uhr
6. Stunde: 12:35 bis 13:20 Uhr

Unterrichts- und Förderkultur

- Förderpädagogische Angebote
- Differenzierung im Klassenunterricht
- Deutsch als Zweitsprache
- Förderangebote
- Angebote für besonders Interessierte
- Angebote für Begabte
- Klassen- u. schulinterne Angebote
- Vorklasse

Alle Schulkinder warten vor Schulbeginn auf dem großen Schulhof. Bei Frost und Regenwetter warten die Kinder vor dem Unterricht in der unteren Halle, aber nicht auf den Treppen.

Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Im Rahmen eines leisen Schulhauses klingelt es nur zum Ende (13:20 Uhr) des Schultages. Ein Leuchtzeichen signalisiert den Einlass in das Schulhaus. Die Lehrkraft beendet die jeweilige Unterrichtsstunde.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind *pünktlich* zur Schule kommt und begleiten es *nur bis auf den Schulhof*.

Bitte beschriften Sie alle Gegenstände Ihres Kindes! Alle verloren gegangenen Fundsachen werden in der Fundtonne im Erdgeschoss gesammelt.

Das Benutzen von Handys, Smartphones, Nintendos oder anderen technischen Geräten ist in der Hebbelschule verboten. Auch Kinderuhren oder andere Sendeanlagen mit einer Abhörfunktion sind nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) verboten.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Messern, Waffen, Sprays ist zum Schutz aller verboten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die oben genannten Gegenstände abnehmen. Die Eltern müssen die abgenommenen Gegenstände dann im Sekretariat abholen.

Schulweg und Sicherheit

Es empfiehlt sich den Schulweg des Kindes mit Eintritt in die Schule mehrfach gemeinschaftlich zu gehen und auf Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen.

Bitte wählen Sie grundsätzlich den sichersten Weg, der nicht unbedingt der kürzeste sein muss! Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, **nicht** über den Parkplatz zu gehen. Stattdessen sind die Eingänge über die Raabestraße und das Hebbelplätzchen zu nutzen.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind morgens rechtzeitig auf dem großen Schulhof eintrifft. Beachten Sie, dass nicht ausreichend Park- und Halteplätze vorhanden sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto direkt bis vor die Schule/ Hebbelplätzchen zu fahren, da es zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen für die Kinder kommen kann.

Kinder, die mit dem Roller kommen, schieben ihn auf dem Schulgelände. Der Roller wird zusammengeklappt im Untergeschoss auf dem Rollerparkplatz abgestellt.

Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind als Viertklässler nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen darf. Die Fahrradstellplätze sind auf dem großen Schulhof. Das Fahrrad muss **immer** mit einem Fahrradschloss gesichert werden.

Wird das Fahrrad oder der Roller Ihres Kindes gestohlen oder beschädigt, übernimmt die Schule keine Haftung dafür.



Inklusive Beschulung

Die Hebbelschule arbeitet seit vielen Jahren inklusiv und hat einen schulinternen Leitfaden entwickelt. Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Förderbedarfen gehören zur Schulgemeinde. Damit allen Kindern die bestmögliche Förderung zugutekommt, kooperiert die Hebbelschule mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ), der Albert-Schweitzer Schule, sowie mit überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ), wie z.B. der Freiherr-von-Schütz-Schule, der Brückenschule sowie mit weiteren Experten.

An der Schule wirken Förderschullehrkräfte im Unterrichtsalltag mit, die in vielen Klassen zur individuellen, regelmäßigen Förderung (inklusive Beschulung), aber auch zur Beratung und zu vorbeugenden Maßnahmen in Einzelfällen eingesetzt sind. Die Voraussetzung für den Einsatz der BFZ-Lehrer und Lehrerinnen ist immer die Einverständniserklärung der jeweiligen Eltern. Dabei ist ein regelmäßiger, transparenter und vertrauensvoller Austausch zwischen Klassenlehrerin, Förderschullehrkraft und den Eltern gewährleistet.

Auch Integrationskräfte und Ehrenamtliche unterstützen im inklusiven Unterricht, damit Kinder mit festgestelltem Förderbedarf eine weitere Schulbegleitung erfahren und erfolgreich am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können. Bei Bedarf haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit beim Amt für soziale Arbeit in Wiesbaden einen solchen Antrag zu stellen.

Förder- und Förderunterricht

Dieses zusätzliche Unterrichtsangebot bieten die Klassenleitungen gezielt Kindern an, die Unterstützung in bestimmten Kompetenzbereichen benötigen. Ziel ist es, Schwächen auszugleichen und mehr Sicherheit zu gewinnen. Für alle Förderangebote gilt, dass die Klassenlehrerinnen die Kinder schriftlich einladen. Eine regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend.



Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Arbeitsgemeinschaften sind Angebote für Kinder, die über die Studentafel hinaus herausfordernde Angebote wahrnehmen möchten. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenleitung und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Plätzen. Eine regelmäßige Teilnahme ist obligatorisch und wird im Zeugnis aufgenommen. Die AGs starten in der Regel in der 3. Schulwoche.

DaZ-Förderunterricht

Die Hebbelschule verfügt über eine Stundenzuweisung, um Kinder, die aufgrund von Migrationshintergrund Defizite im Gebrauch der deutschen Sprache aufweisen, zu unterstützen. Die Zuteilung erfolgt in Rücksprache mit der Klassenleitung, der DaZ-Beauftragten und der Schulleitung.

Sprachintensivkurs

Für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache bietet die Hebbelschule einen Sprachintensivkurs an. Das Angebot erfolgt in Rücksprache mit der Klassenleitung, der DaZ-Beauftragten und der Schulleitung.

Konfessionell gemischter Religionsunterricht/ Ethikunterricht

Die Hebbelschule bietet in allen vier Jahrgängen einen konfessionell-gemischten Religionsunterricht an, der möglichst im Klassenverband stattfindet. Das Konzept ermöglicht es biblische, kulturelle, philosophische und traditionelle Werte im ökumenischen Sinn zu thematisieren. Auch Bräuche, kirchliche Feste und ein achtsamer Umgang des Miteinanders finden ihren Stellenwert.



Sorgeberechtigte Eltern, die keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, müssen Ihr Kind schriftlich abmelden. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Ethikunterricht.

Das Fach Ethik ist ein ordentliches Lehrfach und wird ebenfalls ab dem 2. Schuljahr benotet.

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Schuljahrs möglich.

Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler bekommen schultäglich Hausaufgaben auf.

Der Umfang der Hausaufgaben steigert sich im Laufe des Schuljahres und mit zunehmender Jahrgangsstufe.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die Hausaufgaben vollständig und regelmäßig zu erledigen und in den Schulranzen einzupacken.

Schauen Sie bitte täglich in die Postmappe.

Hat Ihr Kind Probleme bei der Erledigung der Aufgaben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung.



Hausaufgabenbetreuung/Lernzeit

Die Hebbelschule bietet viermal in der Woche von Montag bis Donnerstag eine Lernzeit in verschiedenen Gruppen an. Pro Schuljahr sind 150€ fällig, dies entspricht in etwa 1€/Tag. Eine Anmeldung erfolgt in Rücksprache mit der Klassenleitung und der Koordinatorin. Eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Lernzeit.

Krankmeldung

Ist Ihr Kind erkrankt, informieren Sie vor Schulbeginn ein Kind aus Ihrer Klasse, das die Information an die Klassenleitung weiter gibt.

Nimmt Ihr Kind wieder am Unterricht teil, ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Ist Ihr Kind länger als drei Tage oder unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Kinder, die krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, sollen die Möglichkeit bekommen, versäumte Aufgaben nachzuarbeiten.

Es empfiehlt sich, auf dem Elternabend eine Hausaufgabenpaten-Regelung zu vereinbaren, wer für wen die Hausaufgaben im Krankheitsfall weiterleitet.

Kinder, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen, sind vor dem Sportunterricht schriftlich zu entschuldigen, müssen dem Unterricht jedoch beiwohnen.

Meldepflichtige Krankheiten

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es die Schule erst wieder besuchen, sobald keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Liegt eine ansteckende Krankheit vor, sind Sie als sorgeberechtigte Eltern *verpflichtet unverzüglich eine Meldung in der Schule* zu machen.

Bitte beachten Sie diese Regelung (lt. Infektionsschutzgesetz) zum Schutz der Gesundheit aller!



Meldung ohne ärztliches Attest

Hepatitis A oder E
 Masern
 Mumps
 Windpocken
 Ringelröteln
 Meningitis
 Scharlach
 Steptokokkenangina
 Kopflausbefall
 akute Gastroenteritis
 Keuchhusten

Meldung mit ärztlichem Attest

Scabies (Krätze)
 Impetigo (ansteckende Borkenflechte)
 Tuberkulose
 Diphtherie
 EHEC
 Shigeliose
 Cholera
 Typhus
 Paratyphus
 Polio
 Pest
 VHF

Vorgehen bei Kopflausbefall in der Klasse

Sollten Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen (Läuseeier) entdecken, so müssen Sie zum Schutz aller Kinder umgehend die Klassenleitung informieren. Behandeln Sie dann Ihr Kind vorschriftsmäßig. Ihr Kind darf nach der ersten Behandlung die Schule besuchen.

Die Schule ist verpflichtet, Kopflausbefall ans Gesundheitsamt zu melden und folgende Auflagen zu erfüllen: Alle Sorgeberechtigten der entsprechenden Klasse müssen ihre Kinder untersuchen und auf einem Formular, welches Sie über die Postmappe erhalten, bestätigen, dass Ihr Kind frei von Läusen und Nissen ist. Solange uns keine schriftliche Bestätigung von Ihnen vorliegt, darf Ihr Kind nicht in der Klasse verbleiben. Ihr Handeln ist ausschlaggebend dafür, dass Kopflausbefall in einer Klasse schnell beseitigt werden kann!

Witterungsbedingte Regelung bei Hitzefrei

Sind im Sommer um 10:00 Uhr die Temperaturen im Schulhaus 25 Grad und ist absehbar, dass diese weiter steigen, entfällt der Unterricht in der 6. Stunde.

Alle Eltern zeigen zum Schuljahresbeginn schriftlich an, ob ihr Kind nach Hause/ in den Hort/ in die schulinterne Betreuung geht oder ob es in der Hebbelschule betreut wird.

Beurlaubung

In begründeten Situationen kann die Klassenleitung ihre Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Tage beurlauben. Die Beurlaubung ist schriftlich bei der Klassenleitung zu beantragen.

Eine Beurlaubung vor den Ferien ist bei der Schulleitung anzumelden und nur in begründeten Fällen zulässig, z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe (Kur). Entsprechend begründete Anträge sind von den sorgeberechtigten Eltern 4 Wochen vor den Ferien bei der Schulleitung einzureichen und werden unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte entschieden.

Eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien wird prinzipiell nur einmal in der gesamten Grundschulzeit ausgesprochen.

Unterrichtsstoff, der versäumt wird, ist mit der Klassenleitung abzustimmen und nachzuarbeiten.



Umgang mit Beschwerden - Beschwerdekonzzept

Ein gutes Schulklima und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern als Erziehungspartner liegt uns besonders am Herzen. Wenn es jedoch einmal Spannungen geben sollte, kommen Sie auf uns zu. Gemäß dem Motto „Störungen haben Vorrang“ werden Konflikte grundsätzlich ernst genommen, um Probleme im Hinblick auf die Schulqualität und Interaktion zwischen allen Beteiligten möglichst zeitnah und konstruktiv lösen zu können.

Anliegen werden dort bearbeitet, wo sie auftreten. Erst wenn es auf dieser Ebene keine Lösung, keine Vereinbarung erarbeitet werden kann, ist die nächst höhere Instanz einzubeziehen.

Die Kinder werden angeleitet, im Sinne einer "Nicht verletzenden Ärgermitteilung" Konflikte miteinander zu besprechen und zu klären.

Folgende Zuständigkeitswege sind an der Hebbelschule zu beachten:

Beschwerdeführer/-in	Instanz 1	Instanz 2	Instanz 3
Schüler/-in	Kindersprechstunde/ Klassenrat/ betroffene Lehrkraft	Klassenleitung	Schulleitung
Sorgeberechtigte/Eltern	betroffene Lehrkraft/ Klassenleitung/ Klassenelternbeirat	Klassenelternbeirat (Schulelternbeirat)	Schulleitung

Intervention durch die Schulleitung

Handelt es sich bei dem Beschwerdeanlass um einen Konflikt, der eine unmittelbare Lösung erfordert, greift die Schulleitung ein und sorgt unter Einbeziehung aller beteiligten Personen für Aufklärung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Schulferien - Zeugnisse

Am letzten Tag vor den Ferien endet der Unterricht nach der 3. Stunde, d.h. um 10:50 Uhr.

Für das 3. und 4. Schuljahr gibt es am Ende des ersten Halbjahres (Ende Januar/ Anfang Februar) Halbjahreszeugnisse.



Vor den Sommerferien erhalten alle Jahrgänge ein Zeugnis.

Im 1. Schuljahr und in der Vorklasse bekommen die Schüler-innen und Schüler Verbalbeurteilungen (schriftlich ausformulierte Zeugnisse). Ab dem 2. Schuljahr werden Ziffernzeugnisse ausgegeben.

Kinder, die mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung beschult werden, bekommen in allen Jahrgängen ein Verbalzeugnis.

Die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt auf der Grundlage eines Kompetenzrasters, welches den Eltern auf dem ersten Elternabend im zweiten Schuljahr erläutert wird. Die beiden Noten setzen sich aus der Beurteilung der Klassenleitung und der Fachlehrkräfte zusammen.

Unsere Schulregeln der Hebbelschüler/innen

Umgang miteinander

1. Wir gehen friedlich und freundlich miteinander um.
2. Streit tragen wir mit Worten aus. **Stopp heißt Stopp.** Wird ein Streit zu schlimm, kann eine Lehrerin oder ein Lehrer ihn am besten schlichten helfen. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe Kindern zu sagen, was sie tun sollen. Deshalb müssen wir alle auf die Anweisungen unserer Lehrerinnen und Lehrer hören.
3. Alle Kinder haben das Recht und die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung des Schullebens zu machen. Ihre Ideen können in den Klassen, z.B. im Klassenrat, diskutiert werden und über die Klassenlehrerinnen an die Schulleitung oder den Hausmeister weiter gegeben werden.
4. Gemeinsam sind wir dafür verantwortlich, dass unser Schulhaus und Schulgelände allen gefällt. Deshalb halten wir den Schulhof, das Schulhaus und den Schulgarten sauber. Abfälle gehören nur in die Mülleimer.
5. Wir warten vor Schulbeginn auf dem großen Schulhof. Bei Frost und Regenwetter warten wir vor dem Unterricht in der unteren Halle, aber nicht auf den Treppen.
6. Wir kommen *pünktlich* zur Schule und gehen ohne Eltern ins Schulhaus.
7. Damit niemandem etwas passiert, gehen wir alle entspannt und ohne zu drängeln in das Schulhaus.
8. Alle Kinder bringen ein gesundes und möglichst zuckerfreies Frühstück mit. Aus Umweltschutzgründen benutzen wir alle eine Brotdose und eine Trinkflasche. Getränkedosen und Trinkpäckchen sind an unserer Schule verboten.
9. Das Spielen mit oder das Tauschen von Sammelkarten ist in der Schule verboten. Sammelkarten oder Sammelhefte bleiben während der gesamten Schulzeit im Schulranzen.
10. Das Benutzen von Smartphones oder Nintendos sowie Kinderuhren oder andere Sendeanlagen mit einer Abhörfunktion sind in der Hebbelschule verboten.
11. Wir achten auch auf unseren Schulhund und begrüßen ihn mit freundlichen Blicken ohne ihn anzufassen oder zu rufen.



Schulweg und Sicherheit



1. Wir gehen immer den sichersten Weg zur Schule, auch wenn der Weg etwas länger ist. Über den Lehrerparkplatz zu gehen ist verboten!
2. Wer mit dem Roller kommt, schiebt ihn auf dem Schulhof. Wir stellen unseren Roller **zusammengeklappt** im Untergeschoss auf dem „Roller-Parkplatz“ ab.
3. Beim Verlassen des Schulgeländes halten wir Abstand zum TAXI-Halteplatz am Rand des Schulhofes und achten auf ein einfahrendes Taxi.

4. Wenn es morgens draußen dunkel ist, tragen wir möglichst helle Kleidung und Reflektoren, so sind wir im Straßenverkehr gut sichtbar.

Verhalten auf dem Schulhof und in der Pause

1. Im 1. Halbjahr dürfen nur die Erstklässler und die Zweitklässler auf dem kleinen Schulhof spielen.

Ab dem 2. Halbjahr (1. Februar) dürfen auch die Drittklässler und Viertklässler in der 2. Pause auf den kleinen Schulhof.



Ab dem 2. Halbjahr dürfen auch die Erstklässler in beiden Pausen auf dem großen Schulhof spielen.

Als Patenkind bringe ich die Erstklässler zum kleinen Schulhof und hole sie dort wieder ab. Ich selbst verbringe die Pausen auf dem großen Schulhof.

2. Während der Pausen bleiben wir auf dem Schulhof.
3. Softbälle und Springseile sowie andere Pausenspiele sind erlaubt. Lederbälle sind verboten, weil sie andere verletzen können. Fliegt ein Ball über die Schulmauer, sagen wir der Aufsicht Bescheid.
4. Bei nassem Boden ist Ballspielen leider eine schmutzige und gefährliche Angelegenheit, deshalb lassen wir den Ball dann in der Klasse.
5. Das Spielen mit Büchsen, Schneebällen, Kies und scharfen Gegenständen ist verboten.
6. Geklettert werden darf **nur** auf der Spiellandschaft und an der Kletterwand vom kleinen auf den großen Schulhof. Verlassen musst du die Kletterwand über die Mauer.
7. Wir schaukeln mit höchstens sechs Kindern auf der Nestschaukel.
8. Nur Kinder, die das Rangeldiplom haben, dürfen in der Pause rangeln und müssen sich dabei an die Rangelregeln halten. Die Rangelregeln werden im 2. Schuljahr im Sportunterricht eingeführt.
9. In den Pausen benutzen wir **nur** die Toiletten im Erdgeschoss.
10. Auf jedem Pausenhof und in der Eingangshalle des Schulhauses finden wir in der Pause eine Aufsicht. Bei Fragen oder Problemen hilft uns die Aufsicht gerne.

Verhalten bei Regenspausen

1. Klingelt es dreimal, ist Regenspause. Bei Regen bleiben wir mit unseren Lehrern während der Pausen in den Klassenräumen und spielen, erzählen, frühstücken und entspannen uns dort.
2. Wir dürfen auch auf dem Jahrgangsfloor spielen, jedoch **nicht** in der Eingangshalle oder den Hallen im ersten und zweiten Stockwerk. Bälle sind hier verboten.

Verhalten im Schulhaus

1. Wir sind freundlich, langsam und leise im Schulhaus.
2. Unsere Schule ist so gebaut, dass Schreien zu unerträglichem Lärm wird. Deshalb sind wir im Schulhaus alle leise, besonders wenn wir zur Turnhalle, zum Musikraum oder zum Werkraum gehen, damit der übrige Unterricht nicht gestört wird.
3. Wir hängen unsere Jacken an die Haken im Flur bevor wir in den Klassenraum gehen.
4. Wir gehen vorsichtig mit Schuleigentum um, wie z.B. Schulbüchern und Möbeln.
5. Wir hinterlassen die Toilette sauber und ordentlich. Toilettenpapier haben wir im Klassenzimmer. Die Toilettenräume sind **kein** Spielplatz.
6. Alle Fotos, Plakate und Bilder auf den Fluren sind **nur** zum Anschauen da.

Verhalten im Klassenraum

1. Alle sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Die Lehrkräfte beenden den Unterricht.
2. Jede Klasse entwickelt Klassenregeln und hält sich an diese.
3. Wir passen gut auf eigene und fremde Sachen auf und gehen sorgsam mit ihnen um.
4. Jede Klasse hat Klassendienste. Beim Aufräumen unserer Klasse helfen wir uns gegenseitig. Auch unter den Tischen soll es sauber sein.
5. In unseren Unterrichtsräumen befinden sich wertvolle Geräte, Instrumente sowie Werkzeuge, mit denen wir besonders vorsichtig und sorgsam umgehen müssen.

Verhalten im Sportunterricht

1. Weil im Sport besonders leicht Unfälle geschehen können, müssen wir besonders vorsichtig und rücksichtsvoll sein.
2. Damit sich niemand verletzt, ist es verboten, an den Geräten in der Turnhalle ohne Erlaubnis und Anleitung zu turnen. Wir turnen nur in der Turnhalle und niemals in den Umkleidekabinen.
3. Aus Gründen der Sicherheit binden wir längere Haare zu einem Zopf zusammen. Ohringe nehmen wir zu Hause heraus oder kleben sie ab. Kinder mit starker Sehbeeinträchtigung müssen eine Sportbrille tragen.
4. Wir tragen zum Sport Turnschuhe und Turnbekleidung (Hose, T-Shirt).



Bitte sprechen Sie im Laufe der vier Grundschuljahre über die Klassenregeln und schulinternen Vereinbarungen der Schulordnung und übergeben den Rücklauf ausgefüllt zurück an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen im Namen des Kollegiums und der Schulkonferenz



St. Alder, Schulleiterin

Die Schulordnung für die Hand der Eltern und der Schulgemeinde ist online auf der Website www.hebbelschule-wiesbaden.de einzusehen.

Die Kenntnisnahme ist einmal mit Schuleintritt schriftlich zu bestätigen.

Rücklauf zur Schulordnung vom 18.12.2017 (Beschluss der Schulkonferenz)

Ich/Wir habe/n die Schulordnung der Hebbelschule für die Hand der Kinder sowie der Eltern und der Schulgemeinde zur Kenntnis genommen.

Name Ihres Kindes: _____ Klasse: _____

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten